

ihr hervorzugehen schiene, aufhörte, Sünde zu sein. *Bonum ex integra causa, malum ex omni defectu.* Was einmal gegen die von Gott gefetzte Ordnung ist, ist auch gegen die Liebe zu Gott und kann daher unmöglich der Nächstenliebe zum Mittel dienen; wir würden sonst dem unheilvollen Irrthum verfallen, daß der Zweck die Mittel heilige. Auch von der Nothlüge gilt daher die Mahnung des Apostels: „Sollen wir Böses thun, daß Gutes daraus hervorgehe?“ (Röm. 3, 8) und insbesondere das Wort Jobs (13, 7): „Bedarf Gott etwa eurer Lüge, daß ihr für ihn Trug redet?“ Darum muß der Christ die Zuversicht haben, daß die Lüge nie den Nutzen haben kann, den sie etwa versprechen mag, und daß dagegen Gott den Schaden, den man von der Wahrheit befürchtet, zum Nutzen wenden wird. Dieß gilt besonders von der Tendenzlüge, mit der man etwa glauben könnte, die gute Sache zu fördern und dem Wohle des Staates oder gar der Kirche, des Reiches der ewigen Wahrheit, zu dienen. Daß aber das Motiv der Nächstenliebe, wenn es auch die Schuld der Lüge nicht aufheben kann, sie doch verringert und zur leichten Sünde macht, das sagt jedem das natürliche Gefühl. Dieses ist es auch ohne Zweifel, was die protestantischen Theologen bei ihrer Zurückweisung des Unterschiedes der läßlichen und der Todsünde nöthigt, die Noth- und Dienstlüge von aller Schuld freizusprechen.

7. Hart an das Gebiet der Nothlüge grenzt der innere Vorbehalt, *restrictio mentalis* (s. d. Art.), ja er schneidet schon zum großen Theile über ihre Grenze hinüber. Er besteht in einem unvollkommenen Ausdruck der wirklichen Meinung (*mens*) des Redenden, so daß über dieselbe ein Zweifel und damit auch die Möglichkeit der irrigen Auffassung gelassen ist. Dieses geschieht besonders, indem man eine nähere Bestimmung und engere Beschränkung der Aussage in Gedanken macht, ohne sie ausdrücklich in Worte auszusprechen. Der Zweck ist, dem Fragenden eine Wahrheit vorzuenthalten, wo das nächste Mittel dazu, das Stillschweigen, nicht zulässig ist. Dieser Zweck kann im einzelnen Falle erlaubt sein; denn, wie der hl. Augustinus sagt, *aliud est mentiri, aliud verum occultare, siquidem aliud est falsum dicere, aliud verum tacere* (in Ps. 5). Denn niemand hat ein Recht auf jede concrete Wahrheit, so daß jedermann verpflichtet wäre, ihm alles zu sagen, was er wissen möchte. Damit aber jener Vorbehalt auch ein erlaubtes Mittel zu diesem Zwecke sei, ist es nothwendig, daß dem Fragenden neben der Möglichkeit des Irrthums über die Meinung des Redenden auch die Möglichkeit der richtigen Deutung gegeben sei, so daß ihm die Wahl gelassen ist zwischen Irrthum und Wahrheit, und daß der Irrthum, wenn er sich für diesen entscheidet, ihm selbst zuzuschreiben ist, weil jene unvollkommene Aussprache der Wahrheit nur der Anlaß, nicht die wirkliche Verursachung seines Irrthums ist. Darum müssen die gebrauchten Ausdrücke entweder schon

vermöge des allgemeinen Sprachgebrauches mehrdeutig sein (*amphibologia*), oder begleitende Umstände und Verhältnisse müssen erkennen lassen, daß sie in einem andern als dem zunächst liegenden Sinne gebraucht werden, wie wenn z. B. der Bediente einen Besuch abweist mit den Worten: „Der Herr ist nicht zu Hause.“ Wo dagegen die Worte die wirkliche Meinung des Redenden gar nicht erkennen lassen, weil sie dieselbe nicht bloß in unvollkommener und dadurch mißverständlicher Weise, sondern gar nicht oder vielmehr ihr Gegentheil bezeichnen, da ist die *restrictio* (in diesem Falle *pura mentalis* genannt), ohne Weiteres als Nothlüge zu beurtheilen. Aber auch jene *restrictio*, die zwar Wahres aussagt, aber in absichtlich mißverständlichen Ausdrücken, ist unerlaubt gegenüber von denen, welche ein Recht haben nicht bloß auf Wahrheit, sondern auf die volle Wahrheit, wie z. B. der Richter und die Obrigkeit überhaupt. Immer aber ist auch sie ein bedenkliches Mittel, um ein Geheimniß zu bewahren, weil die Grenzlinie zwischen dem Erlaubten und Unerlaubten so schwer mit der nothwendigen Bestimmtheit zu ziehen ist.

8. Das weiteste Gebiet hat die schwere Sünde in der *Schadenlüge*, d. h. in jener Lüge, welcher die Absicht zu Grunde liegt, den Nächsten an Leib und Leben, an den zeitlichen Gütern, an der Ehre, oder sogar am ewigen Heile zu schädigen. Ihre Schwere bemißt sich zunächst nach der Größe des Schadens, den sie anrichten soll, aber auch nach dem Maße der Bosheit und Lieblosigkeit, welche der Absicht zu schaden zu Grunde liegt. Wenn man also sagt, nur die Schadenlüge sei (an sich) schwere Sünde, so will das jedenfalls nicht sagen, jede Schadenlüge sei schwere Sünde; denn es gibt auch in ihrem Gebiete leichte Sünden, wenn nämlich der angerichtete Schaden nicht groß ist oder auch ohne schuldbare Nachlässigkeit nicht in seinem ganzen Umfange vorhergesehen werden konnte.

9. Aus der häufigen Einzelligkeit entwickelte sich das Laster der *Lügenhaftigkeit*, das in einer Fertigkeit und Geneigtheit zu lügen besteht. Nach und nach führt dieses Laster nicht bloß eine völlige Gleichgültigkeit gegen Wahrheit und Lüge, sondern auch eine wirkliche Liebe zur Lüge herbei. Wie viele Menschen gibt es, die ihre Freude daran haben, ihre Nebenmenschen zum Besten zu halten, und jede gelungene Lüge wie einen Triumph bejubeln! Ja, die Lügenhaftigkeit kann sich zu einer Art Besessenheit vom Geiste der Lüge ausgestalten, die den Ursprung der Lüge vom Vater der Lüge verräth und beweist. Als ein Beispiel dieser gewissermaßen naturgemäßen Entwicklung der Lüge könnte ein nur allzu berühmter Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts gelten. [Weinhart.]

Lütolf, Aloys, einer der bedeutendsten katholischen Schweizer Theologen aus neuerer Zeit, wurde geboren 23. Juli 1824 zu Gettnau, Pfarrei Ettiswyl im Kanton Luzern. Da die äußere Natur jedem Menschen eine gewisse körperliche und geistige